Informationsvorlage

Kreis Bergstraße

Vorlage Nr.: **17-0371/1**
erstellt am: 25.01.2012

Abteilung: ÖPNV
Verfasser/in: G. Maier-Straßburg, C. Wühl, Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH, Mannheim
R. Bickelhaupt,
Aktenzeichen: L-3/1 - 773.0014

Berichtsantrag der SPD-Fraktion vom 20. Januar 2012 zum Thema "S-Bahn Rhein-Neckar";
hier: Beantwortung der Fragen des Berichtsantrags

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Regionalpolitik und Infrastruktur	09.02.2012	Ö	Kenntnisnahme

---

Erläuterung:

Die SPD-Fraktion im Kreistag Bergstraße hat den als Anlage beigefügten Berichtsantrag vom 20. Januar 2012 zum Thema " S-Bahn Rhein-Neckar" gestellt.

Der Berichtsantrag wurde vom Kreistagspräsidium gemäß § 13 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Kreistag unmittelbar zur Berichterstattung in den Ausschuss für Regionalpolitik und Infrastruktur verwiesen.

Von Seiten des Verkehrsverbundes-Rhein-Neckar als zuständige SPNV-Aufgaben trägerorganisation ergeht in Abstimmung mit der Verwaltung folgende Stellungnahme:

Berichtsantrag zum Thema „S-Bahn Rhein-Neckar“

1) *Sachstandsbericht über die Umsetzung, den weiteren Zeitplan und aktuelle Entwicklung der Ausbaustufe der S-Bahn Rhein-Neckar.*

Die DB AG hat am 19. Dezembern 2012 in nicht öffentlichen Sitzung der Gesellschafterversammlung mit Verwaltungsrat der VRN GmbH einen Rahmenterminplan für die 2. Ausbaustufe vorgelegt, der eine vollständige Umsetzung der Maßnahmen der 2. Ausbaustufe der S-Bahn Rhein-Neckar erst bis Ende 2018 vorsieht. Dieser Rahmenterminplan wurde von den Vertretern der Länder und Gebietskörperschaften abgelehnt. Die DB AG wurde daraufhin aufgefordert die Prämissen der Rahmenterminplanung nochmals zu überprüfen und die Ergebnisse den Ländern und dem VRN Ende Januar bzw. Anfang Februar 2012 vorzustellen.

2) *In diesem Zusammenhang bitten wir insbesondere um Beantwortung der folgenden Fragen:*

a) *Wie hoch sind die bisher von dem Kreis und von den Kommunen geleistete Planungskosten? Bitte listen Sie diese nach den einzelnen Kommunen mit deren Beträgen auf.*

Bislang hat die VRN GmbH folgende Planungskostenanteile zur Weiterleitung an die DB AG beim Kreis Bergstraße angefordert:

Bensheim - 66.450,00 Euro, davon je 50 % durch Kreis und Standortkommune
Biblis - 107.500,00 Euro, davon je 50 % durch Kreis und Standortkommune
Bürstadt - 124.000,00 Euro, davon je 50 % durch Kreis und Standortkommune
Lampertheim - 110.000,00 Euro, davon je 50 % durch Kreis und Standortkommune
Zwingenberg - 64.300,00 Euro, davon je 50 % durch Kreis und Standortkommune

Desweiteren hat die VRN GmbH den gleichen Betrag im Rahmen der durch das Land Hessen zur Verfügung gestellten Planungsmittel übernommen.

b) *Welche Auswirkungen hat die geplante Verzögerung auf die Lärmschutzmaßnahmen?*

Wie die DB AG auf Anfrage mittteilte, ist der Ausbau des Lärmschutzes im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms des Bundes an der Main-Neckar-Bahn grundsätzlich nicht von dem Fertigstellungstermin der S-Bahn abhängig. Dies gilt allerdings nicht für den Lärmschutz auf der Westseite in Zwingenberg. Hier kann der Lärmschutz vsl. erst nach Fertigstellung des Bahnsteigs eingerichtet werden.

Die Planung im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms des Bundes an der Riedbahn ist noch nicht erfolgt. Wir gehen davon aus, dass auch dort in der Regel eine Trennung der Projekte Lärmschutz und S-Bahn-Ausbau gelingt.

c) *Welche Auswirkungen hat die geplante Verzögerung auf einzelne Maßnahmen, die rund um die Bahnhöfe von den einzelnen Kommunen geplant sind? Bitte listen sie die Auswirkungen getrennt für die einzelnen Kommunen auf.*

Die geplanten Umfeldmaßnahmen in Zwingenberg (u.a. Umfeldgestaltung) und Bensheim-Auerbach (P+R- sowie B+R-Anlage) können grundsätzlich unabhängig vom S-Bahn-Ausbau umgesetzt werden. Voraussetzung ist allerdings, dass die Maßnahmen an ihren Schnittstellen aufeinander abgestimmt sind.

Über konkrete kommunale Planungen im Umfeld der Stationen entlang der Riedbahn sind wir derzeit nicht informiert.

d) Mit welcher Kostensteigerung muss durch die geplante Verzögerung für den Kreis und für die einzelnen Kommunen gerechnet werden?

Dies kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden. Die tatsächlich anfallenden Kosten werden erst nach Ausschreibung der Bauleistungen und endgültig erst nach Abrechnung der Maßnahme erkennbar sein.

e) Welche juristischen Mittel können notfalls gegen die DB Netz AG ergriffen werden, um die Einhaltung vertraglicher Vereinbarungen sicherzustellen oder falls nötig eventuelle Kostensteigerungen einzufordern? Gibt es die Möglichkeit, im Fall einer Verzögerung Ausgleichszahlungen zu erhalten?

Ob juristische Mittel ergriffen werden können und welche Möglichkeiten für Regressansprüche bestehen, wird derzeit durch die VRN GmbH geprüft.

f) Auf welche Weise wird die Verkehrskommission des Kreises Bergstraße an den Beratungen zur S-Bahn Rhein-Neckar beteiligt? Wann hat sie das letzte Mal getagt? Wann ist die nächste Einberufung der Verkehrskommission vorgesehen?

Die Verkehrskommission ist ein Hilfsorgan des Kreisausschusses und kann auf dessen Antrag in die Behandlung verkehrspolitischer Fragen eingebunden werden.
Die Verkehrskommission hat zum letzten Mal am 23. September 2009 getagt.
Ein aktueller Termin ist zurzeit nicht absehbar.